



Dr. Johann David Wadehul
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Johann David Wadehul, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Herrn
Reiko Beil
Dialog-2015
Österreichischer Straße 16
01279 Dresden

Berlin, den 2. Juni 2015
Bezug: Ihr Schreiben vom 27. Mai
2015

Dr. Johann David Wadehul, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-73367
Fax: +49 30 227-76384
johann.wadehul@bundestag.de

Wahlkreis Rendsburg-Eckernförde:
Paradeplatz 10
24768 Rendsburg
Telefon: +49 4331-14 16 19
Fax: +49 4331-14 16 20
info@johann-wadehul.de

www.johann-wadehul.de

Sehr geehrter Herr Beil,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. Mai 2015, in dem Sie für die Idee eines gesetzabschaffenden Referendums werben.

Ich finde es gut, wenn sich Menschen wie Sie darüber Gedanken machen, wie unsere Demokratie lebendiger und die Beteiligung gestärkt werden kann. Allerdings lehne ich die Idee eines gesetzabschaffenden Referendums ab.

Die in Ihrem Brief zitierten Aussagen von Bundesinnenminister Thomas de Maiziere zum Thema Volksabstimmungen teile ich. Die gleichen Gründe, die Herr de Maiziere gegen Volksabstimmungen benennt, gelten aber auch für das gesetzabschaffende Referendum. Gesetze sind ebenfalls komplexe Sachverhalte, die man schwer auf eine Ja- oder Nein-Frage reduzieren kann. Ein Gesetz per Referendum abschaffen zu können, verleitet gleichermaßen zu Populismus.

Die Abschaffung eines Gesetzes muss begründet werden. Und diese Begründung darf nicht bereits zum Ergebnis verleiten. In der Tat ziehen wir in Deutschland in Erwägung, die Ausgaben für unsere Verteidigung zu steigern. Würde man die Menschen fragen, ob sie mehr Ausgaben für Militär wollen, würde eine Mehrheit wahrscheinlich sagen: Nein. Auf die Frage, ob die Menschen eine bessere Ausrüstung für unsere Soldaten in Krisengebieten wünschen, wäre die Antwort vielleicht: Ja. Das eine bedingt aber das andere.

Zudem ist der Verteidigungshaushalt Bestandteil des Bundeshaushaltsgesetzes, über das jährlich im Bundestag abgestimmt wird und mit dem die geplanten Ausgaben des Bundes und die Schuldentilgungen festgelegt werden. Dieses Gesetz wird im Vorfeld mit vielen Ministerien und Abgeordneten, aber auch Vereinen und Verbänden besprochen. Im Ergebnis muss für eine Vielzahl von Einzelinteressen ein Kompromiss gefunden werden, für



wirtschaftliche Investitionen, für Sozialausgaben, für Bildung und Forschung, für die Verwaltung und Verteidigung. Dieses Gesetz nun beispielsweise per Referendum außer Kraft zu setzen, wäre mehr als unklug. Menschen haben in einem Staat zudem nicht nur Rechte, sie haben auch Pflichten, beispielsweise die Pflicht, die Gesetze einzuhalten und Steuern zu bezahlen. Gesetze sind notwendig, aber nicht jedes Gesetz kann jedem gefallen.

Daher ist die Verlagerung der Gesetzgebung in die Hände einer vom Souverän zu wählenden Vertretung, dem Parlament, aus meiner Sicht der beste Weg. Die Abgeordneten sind dann Interessenvertreter ihrer Regionen und Wahlkreise und sie eignen sich zugleich Expertenwissen an, um informiert zu entscheiden. Die parlamentarische Debatte ist am besten geeignet, Konflikte in einer Gesellschaft zu befrieden, weil sie auf Kompromissen, Einbindung und Beteiligung aufbaut.

Mit ihrem Modell könnte der Bundestag diese Funktionen nicht mehr leisten. Er würde vom Gesetzgeber zum Gesetzanbieter reduziert. Die Frage, ob ein Gesetz bleibt oder nicht, wäre dann der Organisation von Einzelinteressen überlassen. Und ungeklärt wäre zuletzt die Frage: Was passiert, wenn ein Gesetz per Referendum abgeschafft wird? Man kann streiten über gute oder über schlechte Gesetze, aber das schlimmste ist nach meiner Erfahrung, in wichtigen Fragen überhaupt kein Gesetz zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johann Wadepul, MdB